

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn B. Lynn Pascoe, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

C. Drogenhandel als Bedrohung der internationalen Sicherheit

Beschlüsse

Auf seiner 6233. Sitzung am 8. Dezember 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Algeriens, Argentinens, Boliviens (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowinas, Brasiliens, Côte d'Ivoires, Ghanas, Irans (Islamische Republik), Italiens, Kap Verdes, Kolumbiens, Luxemburgs, Malis, Marokkos, Nigerias, Perus, Schwedens, Senegals und Venezuelas (Bolivarische Republik) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Frieden und Sicherheit in Afrika

Drogenhandel als Bedrohung der internationalen Sicherheit

Schreiben des Ständigen Vertreters Burkina Fasos bei den Vereinten Nationen vom 30. November 2009 an den Generalsekretär (S/2009/615)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Antonio Maria Costa, den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, aufgrund des an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags des Ständigen Vertreters Ugandas bei den Vereinten Nationen vom 4. Dezember 2009, Herrn Tété António, den Ständigen Beobachter der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, aufgrund des an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags des Ständigen Vertreters Burkina Fasos bei den Vereinten Nationen vom 7. Dezember 2009, Frau Adrienne Yandé Diop, die Kommissarin für menschliche Entwicklung und Geschlechterfragen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁴⁴:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den ernststen Bedrohungen, die vom Drogenhandel und der damit zusammenhängenden grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität in einigen Fällen für die internationale Sicherheit in verschiedenen Regionen der Welt, namentlich in Afrika, ausgehen. Auch die in einigen Fällen festzustellende zunehmende Verbindung zwischen dem Drogenhandel und der Finanzierung des Terrorismus gibt Anlass zu wachsender Besorgnis.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, die transregionale und internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des weltweiten Drogenproblems und der damit zusammenhängenden kriminellen Aktivitäten auf der Grundlage einer gemeinsamen und ge-

⁴⁴⁴ S/PRST/2009/32.

teilten Verantwortung zu stärken und die einschlägigen nationalen, subregionalen und regionalen Organisationen und Mechanismen, auch im Hinblick auf die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, zu unterstützen.

Der Rat erkennt an, wie wichtig die Maßnahmen sind, die die Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat, die Suchtstoffkommission, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und andere zuständige Organe und Organisationen der Vereinten Nationen ergriffen haben, um den zahlreichen Sicherheitsrisiken zu begegnen, die durch den Drogenhandel in vielen Ländern und Regionen, namentlich in Afrika, entstanden sind. Der Sicherheitsrat ermutigt sie, weitere Maßnahmen in dieser Hinsicht zu ergreifen.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, die Koordinierung der Maßnahmen der Vereinten Nationen, einschließlich der Zusammenarbeit mit der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL), zu stärken, um die Wirksamkeit der internationalen Anstrengungen im Kampf gegen den Drogenhandel auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu steigern und diese globale Herausforderung in umfassenderer Weise im Einklang mit dem Grundsatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung anzugehen.

Der Rat bekräftigt und würdigt in dieser Hinsicht die wichtige Arbeit, die das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen leistet, und betont, dass angemessene Kapazitäten gebraucht werden, um die nationalen Anstrengungen zu unterstützen.

Der Rat bittet den Generalsekretär, zu erwägen, die Frage des Drogenhandels als einen Faktor in die Konfliktverhütungsstrategien, die Konfliktanalyse, die Planung und Bewertung integrierter Missionen und die Unterstützung der Friedenskonsolidierung zu integrieren.

Der Rat ermutigt die Staaten, ihren Verpflichtungen zur Bekämpfung des Drogenhandels und anderer Formen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität nachzukommen, den Beitritt zu den einschlägigen internationalen Übereinkünften, insbesondere den drei Suchtstoffübereinkommen der Vereinten Nationen⁴⁴⁵, zu erwägen und gegen die für Drogenhandel und damit zusammenhängende Verbrechen verantwortlichen Personen und Einrichtungen zu ermitteln und sie gegebenenfalls strafrechtlich zu verfolgen, unter Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen und der Normen eines ordnungsgemäßen Verfahrens.

Der Rat erkennt den wichtigen Beitrag an, den die Staaten und die regionalen und subregionalen Organisationen zum Vorgehen gegen den Drogenhandel in allen seinen Aspekten leisten, und ermutigt sie, bewährte Verfahren sowie Informationen über Drogenhändlerlinge auszutauschen.

Der Rat erkennt außerdem den wichtigen Beitrag an, den die Zivilgesellschaft und andere Interessenträger zum umfassenden Vorgehen gegen den Drogenhandel leisten.

⁴⁴⁵ Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 976, Nr. 14152. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1977 II S. 111; 1980 II S. 1405; 1981 II S. 378; 1985 II S. 1103; LGBl. 1980 Nr. 37; 1999 Nr. 234; öBGBI. Nr. 531/1978; AS 2005 371), Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1019, Nr. 14956. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1976 II S. 1477; LGBl. 2000 Nr. 6; öBGBI. III Nr. 148/1997; AS 1996 1752) und Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1582, Nr. 27627. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1136; LGBl. 2007 Nr. 64; öBGBI. III Nr. 154/1997; AS 2006 531).

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft und das System der Vereinten Nationen auf, ihre Zusammenarbeit mit den regionalen und subregionalen Organisationen im Kampf gegen den Drogenhandel, namentlich in Afrika, zu stärken.

Der Rat fordert den Generalsekretär auf, gegebenenfalls mehr Informationen über den Drogenhandel und damit zusammenhängende Fragen in Fällen vorzulegen, in denen davon eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht oder eine solche Bedrohung verschärft werden könnte.“

**ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN VEREINTEN NATIONEN UND
DEN REGIONALEN UND SUBREGIONALEN ORGANISATIONEN
BEI DER WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND
DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT⁴⁴⁶**

Beschlüsse

Auf seiner 6257. Sitzung am 13. Januar 2010 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Schreiben des Ständigen Vertreters Chinas bei den Vereinten Nationen vom 4. Januar 2010 an den Generalsekretär (S/2010/9)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Amre Moussa, den Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten, Herrn Ramtane Lamamra, den Kommissar für Frieden und Sicherheit der Kommission der Afrikanischen Union, Herrn Le Luong Minh, den Ständigen Vertreter Vietnams bei den Vereinten Nationen im Namen des Verbands Südostasiatischer Nationen, Herrn Nikolai Bordyuzha, den Generalsekretär der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, Herrn Claudio Bisogniero, den Stellvertretenden Generalsekretär der Nordatlantikvertrags-Organisation, Herrn Victor Rico Frontaura, den Sekretär für politische Angelegenheiten der Organisation der amerikanischen Staaten, Herrn Ekmeleddin İhsanoğlu, den Generalsekretär der Organisation der Islamischen Konferenz, Herrn Oleksandr Pavlyuk, den Leiter der Abteilung für externe Zusammenarbeit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Herrn Gary Quinlan, den Ständigen Vertreter Australiens bei den Vereinten Nationen im Namen des Pazifikinsel-Forums, und Herrn Muratbek Sanyzbayevich Imanaliyev, den Generalsekretär der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁴⁷:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten, in denen unterstrichen wird, wie wichtig der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen im Einklang mit der Charta der Vereinten

⁴⁴⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2007 verabschiedet.

⁴⁴⁷ S/PRST/2010/1.